

13.091

Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungs-Initiative). Volksinitiative

Pour le renvoi effectif des étrangers criminels (Initiative de mise en oeuvre). Initiative populaire

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 20.11.13 (BBI 2013 9459)

Message du Conseil fédéral 20.11.13 (FF 2013 8493)

Nationalrat/Conseil national 20.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.14 (Fortsetzung – Suite)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungs-Initiative)»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour le renvoi effectif des étrangers criminels (Initiative de mise en oeuvre)»

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Cramer, Diener Lenz, Egerszegi-Obrist, Lombardi, Rechsteiner Paul, Stöckli)
Streichen

Antrag Föhn

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Cramer, Diener Lenz, Egerszegi-Obrist, Lombardi, Rechsteiner Paul, Stöckli)
Biffer

Proposition Föhn

... d'accepter l'initiative.

Föhn Peter (V, SZ): Mein Ziel war, mit dem Deliktskatalog klare Verhältnisse zu schaffen, sodass jedermann weiß, wo es in der Schweiz langgeht respektive was bei uns Sache ist. Ob mehr oder weniger Delikte in diesen Deliktskatalog aufgenommen würden, war für mich nicht entscheidend, was ich auch immer kundtat. Ein weiteres Ziel müsste für mich nämlich unbedingt sein, die äusserst hohe Zahl der Delikte von Ausländerinnen und Ausländern drastisch zu reduzieren. Dafür müssen wir Zeichen setzen, und zwar unmisverständliche Zeichen.

Nun haben wir die Härtefallklausel aufgenommen. Wir sind damit meines Erachtens der neuen Verfassungsbestimmung, Artikel 121 Absätze 3 bis 6, nicht vollständig gefolgt. Wir sind ihr nicht so gefolgt, wie sie der Souverän auch verstanden hatte. Also muss sich der Souverän zu dieser Angelegenheit nochmals, ein zweites Mal, äussern.

Infolge der heute gefällten Entscheide beantrage ich, in Artikel 2 des Bundesbeschlusses die Durchsetzungs-Initiative zur Annahme zu empfehlen, wörtlich heißt das: «Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative anzunehmen.»

Niederberger Paul (CE, NW), für die Kommission: Ich bitte Sie, dem Antrag des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates zu folgen.

Das Ziel der Initiative ist oder war, dass Druck auf die Gesetzgebung zur Ausschaffung von kriminellen Ausländern ausgeübt wird. Mit dieser Gesetzgebung, die wahrscheinlich in der Frühjahrssession 2015 in der Differenzbereinigung stehen und dann tatsächlich umgesetzt sein wird, ist ja das Ziel erreicht worden. Der Deliktskatalog des heute Morgen in der Gesamtabstimmung angenommenen Gesetzes ist vollständig, und die Zielsetzung der Ausschaffungs-Initiative ist deshalb auch vollständig umgesetzt. Es kommt hinzu, dass der Deliktskatalog im Bereich der Verbrechen gegen Leib und Leben und der Verbrechen gegen die sexuelle Integrität noch ergänzt worden ist. Das war ja im Initiativtext der Ausschaffungs-Initiative nicht enthalten. Es kommt ein weiterer Bereich dazu, nämlich die nichtobligatorische Landesverweisung. Das ist jetzt anders als noch im Beschluss des Nationalrates ebenfalls Inhalt des Gesetzes. Deshalb kann man als Fazit festhalten: Der Auftrag des Volkes gemäss Ausschaffungs-Initiative ist vollständig erfüllt.

Deshalb können wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Empfehlung abgeben, diese Initiative abzulehnen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben heute Morgen das Gesetz zur Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative beraten. Sie haben das Projekt mit einer grossen, eindrücklichen Mehrheit verabschiedet. Jetzt geht das Gesetz zurück in den Nationalrat. Es gibt Differenzen. Der Nationalrat wird sich darum kümmern. Allenfalls kommt es nochmals in Ihren Rat zurück, und allenfalls kann sich die Bevölkerung dann auch noch dazu äussern, wenn gegen das Umsetzungsgesetz das Referendum ergriffen wird. Das haben Sie heute Morgen auch entschieden: Erst dann kann und soll sich die Bevölkerung zur Durchsetzungs-Initiative äussern. Dieses Vorgehen ist richtig im demokratischen Ablauf, wie wir ihn kennen. Dies gibt der Bevölkerung zuerst die Möglichkeit zu sehen, wie das Parlament die Ausschaffungs-Initiative, die angenommen worden ist, umsetzt. Von daher geht es auch nicht um die Frage, ob Sie jetzt noch ein Zeichen setzen, sondern Sie müssen jetzt einfach umsetzen, und das haben Sie heute Morgen getan.

Herr Ständerat Föhn sagt, der Souverän müsse sich jetzt noch einmal äussern können. Ich glaube, der Souverän hat sich schon geäussert. Er kann sich allenfalls zu Ihrer Umsetzungsgesetzgebung nochmals äussern, und wenn er nachher der Meinung ist, es braucht noch eine Verfassungsdiskussion, dann kann er das auch noch tun.

Ich muss nicht nochmals im Detail auf die Durchsetzungs-Initiative eingehen, weil es heute Morgen gezeigt und gesagt wurde, was diese alles beinhaltet: Sie geht massiv weiter als die Ausschaffungs-Initiative. Sie schafft grosse Konflikte mit den Menschenrechten und mit der Verhältnismässigkeit. Sie schränkt auch die Beschwerderechte ein, wie wir das sonst nicht kennen, indem die Beschwerdeberechtigten sich nicht mehr ans Bundesgericht wenden können. Denn die kantonalen Gerichte entscheiden endgültig – und das in einer derart schwerwiegenden Frage, denn eine Landesverweisung ist ein schwerwiegender Entscheid. Sie müssen sich das vielleicht einmal für sich selber vorstellen, was es bedeutet, wenn Sie des Landes verwiesen werden. Das soll dann abschliessend von den kantonalen Gerichten entschieden werden. Das widerspricht auch dem, was wir in unserem Land als Anforderung an die Rechtssicherheit kennen: Wir haben bei schwerwiegenden, gewichtigen Entscheiden die Möglichkeit, eine Beschwerde ans Bundesgericht zu machen, um eine einheitliche Auslegung sicherzustellen. Das soll mit der Durchsetzungs-Initiative auch nicht mehr möglich sein. Wir machen jetzt Schritt für Schritt. Sie haben heute Morgen sehr gewichtige Entscheide gefällt, jetzt tun wir den nächsten Schritt. Die Durchsetzungs-Initiative braucht es nicht, und sie soll deshalb der Bevölkerung zur Ablehnung empfohlen werden.

Le président (Hêche Claude, président): La proposition de la minorité est devenue caduque suite au vote à l'article 1.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 36 Stimmen
 Für den Antrag Föhn ... 4 Stimmen
 (1 Enthaltung)

Le président (Hêche Claude, président): Je constate qu'il ne subsiste plus de divergences. L'objet est prêt pour le vote final.

Niederberger Paul (CE, NW), für die Kommission: Herr Präsident, vielleicht habe ich Sie falsch verstanden. Ich habe ja heute Morgen beantragt, dass mit der Schlussabstimmung zugewartet werde, bis allenfalls gegen das Gesetz zur Ausschaffung krimineller Ausländer das Referendum ergriffen wird.

Le président (Hêche Claude, président): Je vous remercie d'apporter cette précision, Monsieur Niederberger. Votre président n'a pas été suffisamment attentif aux explications que vous avez données, je m'en excuse. L'information qui m'a été fournie, c'est que le vote final n'est pas prévu vendredi prochain, mais qu'il est reporté à la prochaine session.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Wir haben in der Staatspolitischen Kommission eine eingehende Diskussion über den Ablauf der zwei Geschäfte geführt. Wir sind zum Schluss gelangt, dass wir ein Schreiben an das Büro zum Ablauf verfassen müssen; dieses sollte im Büro angekommen sein. Wir schliessen jetzt zuerst die Gesetzgebung zur Ausschaffungs-Initiative ab, damit wir wissen, wie das Ganze aussieht. So lange sistieren wir die Schlussabstimmung über die Durchsetzungs-Initiative, damit die beiden Vorlagen nicht miteinander kollidieren. Es sind zwei getrennte Geschäfte. Wir haben sie aufgrund der Historie heute am gleichen Tag behandelt, aber es ist der Kommission sehr wichtig, dass wir zuerst die Gesetzgebung zur Ausschaffungs-Initiative abschliessen und erst anschliessend die Schlussabstimmung über die Durchsetzungs-Initiative durchführen. Das gibt dem Initiativkomitee die Möglichkeit, am Ende noch einmal darüber zu reflektieren, ob ihm unsere Gesetzgebung ausreicht, und es gibt ihm die Möglichkeit, die Initiative allenfalls zurückzuziehen.

Niederberger Paul (CE, NW), für die Kommission: Ich möchte in dieser Frage wirklich Klarheit haben. Deshalb beantrage ich, über dieses Prozedere eine Abstimmung durchzuführen, damit wir einen Ratsentscheid haben, wonach wir mit der Schlussabstimmung zur Durchsetzungs-Initiative zuwarten und diese, wie es die Präsidentin der SPK gesagt hat, momentan sistieren.

Le président (Hêche Claude, président): Votre proposition, Monsieur Niederberger, apporte de la clarté non seulement pour le président, mais aussi pour tous les membres du conseil.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Niederberger ... 38 Stimmen
 (Einstimmigkeit)
 (0 Enthaltungen)

13.075

**Bundesgesetz über das Bundesgericht.
 Erweiterung der Kognition
 bei Beschwerden in Strafsachen**

**Loi sur le Tribunal fédéral.
 Extension du pouvoir d'examen
 aux recours en matière pénale**

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit

Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, um am Bundesstrafgericht eine Berufungsinstanz in Form einer eigenständigen und neu zu schaffenden Berufungskammer einzurichten.

Antrag der Minderheit

(Levrat)
 Ablehnung der Rückweisung

Proposition de la majorité

Renvoyer le projet au Conseil fédéral avec mandat d'élaborer les bases légales permettant de créer, au Tribunal pénal fédéral, une instance de recours prenant la forme d'une nouvelle cour d'appel indépendante.

Proposition de la minorité

(Levrat)
 Rejeter le renvoi

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Die Vorlage, die Sie auf dem Tisch haben, will den Rechtsschutz verbessern, und zwar bei Entscheiden der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes. Obwohl sich die Kommission über dieses Ziel einig ist, beantragt Ihnen die Mehrheit Ihrer Kommission, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Warum? Nach geltendem Recht ist es so, dass Entscheide der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes in Bellinzona beim Bundesgericht angefochten werden können. Dabei kann das Bundesgericht zwar die Rechtsanwendung überprüfen, ist aber grundsätzlich an den Sachverhalt gebunden, wie ihn die Vorinstanz festgestellt hat. Nur wenn diese Sachverhaltsfeststellung offensichtlich unrichtig ist oder auf einer eigentlichen Rechtsverletzung beruht, kann sie das Bundesgericht berichtigten. Wenn also die Sachverhaltsfeststellung nur falsch, aber nicht willkürlich falsch ist, kann das Bundesgericht das nicht korrigieren. Diese Regelung entspricht nicht jener der Strafprozessordnung, wonach Urteile erinstanzlicher Gerichte sowohl auf die korrekte Rechtsanwendung als auch auf die richtige Sachverhaltsfeststellung und Beweiswürdigung hin überprüft werden können sollen.

Auf eine Motion unseres Kollegen Janiak (10.3138) hin schlägt der Bundesrat Ihnen nun in der Vorlage, die Sie vor sich haben, eine Änderung des Bundesgerichtsgesetzes vor. Das Bundesgericht soll bei Beschwerden gegen Entscheide der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes in Zukunft die Feststellung des Sachverhalts und die Beweiswürdigung der Vorinstanz uneingeschränkt überprüfen können. Die gleiche Regelung gilt bereits heute für Geldleistungen der Militär- und der Unfallversicherung. Kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass die Vorinstanz den Sachverhalt nicht korrekt festgestellt hat, wird es den Fall in der Regel zur neuen Beurteilung an die Vorinstanz zurückweisen und nicht selber entscheiden. Damit stellt die vorgeschlagene Änderung, die in der Vernehmlassung von einer Mehrheit begrüßt worden ist, auch in der Zielrichtung der Justizreform auf eine Entlastung der obersten Gerichte ab. So weit, so gut.